

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates vom 30. Jänner 2018 betreffend Bekämpfung nationalsozialistischer Aktivitäten in Österreich

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 30. Jänner 2018 beschlossen:

„Die furchtbaren Verbrechen des Nationalsozialismus dürfen sich niemals wiederholen. Ebenso wenig dürfen sie beschönigt oder relativiert werden. Antisemitismus und Rassismus sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit, für die es kein Verständnis geben darf. Gerade Österreich trägt hier aufgrund seiner Geschichte eine besondere Verantwortung. Das Gedenken an die Opfer des Holocaust ist uns Verpflichtung und Verantwortung in der Gegenwart und für kommende Generationen.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt der Bundesregierung, alle zur Verfügung stehenden Mittel der einzelnen Mitglieder der Bundesregierung zur Bekämpfung nationalsozialistischer Aktivitäten in Österreich zu nutzen.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass hinsichtlich des Beschlusses über diesen Antrag die Vertraulichkeit aufgehoben wird.“